

## Wozjewjenje wólbow

Tute wozjewjenje informuje wo wólbnej dobjce, wo wólbnych wobwodach a rumnosćach kaž tež wo wašnju hłosowanja.

Woler/ka móže při wólbach wjesnjanosty/měšćanosty/krajneho rady po jednym hłosu, při wólbach gmejnскеje rady/sydlišćoweje rady/wokrjesneho sejmika po třoch hłosach wotedać.

Móžeće jenož kandidatki/kandidatow wolić, kotřiž su na hłosowanskim lisćiku mjenowani. Jeli je so jenož jedyn abo njeje so žadyn wólbny namjet schwalil, abo jeli su so za wólbny do gmejnскеje/sydlišćoweje rady resp. wokrjesneho sejmika wjacore wólbne namjety schwalili, kotrež pak wučinjeja dohromady mjenje kandidat(k)ow hač dvě třeciny městnow, kiž maja so wobsadzić, hodža so nimo na hłosowanskim lisćiku mjenowanych kandidatow tež druge wosoby přez jasne pomjenowanje wolić.

Kóžda wólbokmana wosoba smě jenož w tym wólbnym wobwodze wolić, hdžež je do wolerskeho zapisa zapisana, chiba zo wobsedzi wólbny lisćik.

Wólbna zdželenka kaž tež hamtski personalny wupokaz abo pućowanski pas matej so na wólbny sobu přinjesć.

Wozjewjenje wobsahuje nimo toho informacije wo postupowanju, hdyž z listom woliće..

Wólbny akt, ličenje a zwěšćenje wuslědka wólbow we wólbnym wobwodze su zjawne.

## Wahlbekanntmachung der Großen Kreisstadt Hoyerswerda

- Am 9. Juni 2024 finden gleichzeitig
  - die **Wahl zum Europäischen Parlament in der Bundesrepublik Deutschland**,
  - die **Kreistagswahl**,
  - die **Stadtratswahl** und
  - die **Ortschaftsratswahlen** in den Ortsteilen Bröthen/Michalken, Dörghausen, Knappenrode, Schwarzkollm und Zeißig statt.

Die Wahlzeit dauert von **8.00 Uhr** bis **18.00 Uhr**.

- Die Große Kreisstadt Hoyerswerda ist in folgende **23** allgemeine Wahlbezirke und **6** Briefwahlbezirke eingeteilt:

Nr. des Wahlbezirks	Abgrenzung des Wahlbezirks	Lage des Wahlraums	barrierefrei
011	Neida Dresdener Vorstadt	Gaststätte „Zum Gewölbe“, Dresdener Straße 36	nein
012	Am Bahnhof	Lessing-Gymnasium, Pestalozzistraße 1	ja
013	Am Stadtrand/ An der Neupetershainer Bahn/ An der Thurne	Lessing-Gymnasium, Pestalozzistraße 1	ja
014	OT Bröthen/Michalken	Bürgerhaus, Schäferweg 3, OT Bröthen/Michalken	ja

015	OT Schwarzkollm	Frentzelhaus, Kubitzberg 21, OT Schwarzkollm	ja
021	Senftenberger Vorstadt	"Handrij Zejler" Grundschule, Am Stadtrand 2	ja
022	Innere Altstadt	Vis-à-Vis-Saal, Schloßplatz 2	ja
023	Neustadt Zentrum	Léon-Foucault-Gymnasium, D.-Bonhoeffer-Str. 20	ja
024	OT Knappenrode	Ortsteilverwaltung Knappenrode, Karl-Marx-Straße 1	ja
025	OT Dörghenhausen	Freiwillige Feuerwehr Dörghenhausen, Wittichenauer Straße 79	ja
026	Spremberger Vorstadt	Vis-à-Vis-Saal, Schloßplatz 2	ja
031	WK I	Lindenschule, Johann-Gottfried-Herder-Straße 26	ja
032	WK II	Grundschule „An der Elster“, Frederic-Joliot- Curie-Str. 54	ja
033	WK III	Lindenschule, Johann-Gottfried-Herder-Straße 26	ja
041	WK IV	Schule zur Lernförderung, Robert-Schumann-Straße 10	ja
042	WK VI/ Gondelteich	Bildungsstätte für Medizinal- u. Sozialberufe e.V., Friedrich-Löffler-Straße 24	ja
043	WK V	Nachbarschaftshilfeverein „Grüner Hain“, Hufelandstraße 41	ja
044	OT Zeißig	Gaststätte "Zum Grünen Kranz", Bautzener Str. 22	ja
051	WK VI	Pfingstgemeinde, Collinsstr. 27	nein
052	WK VII	Pfingstgemeinde, Collinsstr. 27	nein
053	WK VIII	Kindertagesstätte „Pusteblume“, Liselotte-Herrmann-Straße 50 a	ja
061	Kühnicht	Feuerwehr, Liselotte-Herrmann-Straße 89 a	ja
062	WK IX/ WK X/ Grünewaldring	Berufliches Schulzentrum "Konrad Zuse", Käthe-Kollwitz-Straße 5	ja
901	Briefwahlbezirk I	Neues Rathaus, Salomon-Gottlob-Frentzel-Straße 1, Sitzungssaal	ja
902	Briefwahlbezirk II	Neues Rathaus, Salomon-Gottlob-Frentzel-Straße 1, Sitzungssaal	ja
903	Briefwahlbezirk III	Neues Rathaus, Salomon-Gottlob-Frentzel-Straße 1, Raum 0.39	ja
904	Briefwahlbezirk IV	Neues Rathaus, Salomon-Gottlob-Frentzel-Straße 1, Raum 0.05	nein
905	Briefwahlbezirk V	Altes Rathaus, Markt 1, Lichthof	ja
906	Briefwahlbezirk VI	Altes Rathaus, Markt 1, Ratssaal	ja

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit **bis zum 19. Mai 2024** übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte wählen kann.

### 3. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln.

Die Stimmzettel für die Wahl zum Europäischen Parlament sind von weißer, die für die Stadtratswahl von helllila und die für die Kreistagswahl von rosa Farbe.

Für die Ortschaftsratswahlen sind die Stimmzettel von folgender Farbe:

Ortschaftsratswahl Bröthen/Michalken: hellgrün

Ortschaftsratswahl Knappenrode: gelb

Ortschaftsratswahl Zeißig:	orange
Ortschaftsratswahl Schwarzkollm:	ziegelrot
Ortschaftsratswahl Dörghausen:	mittelblau

Die Stimmzettel werden im Wahlraum bereitgehalten und der Wählerin/dem Wähler bei Betreten des Wahlraumes ausgehändigt.

4. Bei der Kreistagswahl, der Stadtratswahl und der Ortschaftsratswahl hat jede Wählerin / jeder Wähler jeweils **drei** Stimmen.

Die Stimmzettel enthalten unter fortlaufender Nummer

- die für den Wahlkreis zugelassenen Wahlvorschläge unter Angabe ihrer Bezeichnung und in der gemäß § 19 Abs. 5 und 6 SächsKomWO bestimmten Reihenfolge,
- die Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand sowie Postleitzahl und Wohnort entsprechend der nach § 20 Abs. 1 SächsKomWO bekanntgemachten Anschrift in der zugelassenen Reihenfolge (Kreistagswahl),
- die Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand in der zugelassenen Reihenfolge (Stadtratswahl und Ortschaftsratswahl).

Bei der Wahl zum Europäischen Parlament hat jeder Wähler **eine** Stimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

5. Findet bei der Kreistagswahl, der Stadtratswahl und der Ortschaftsratswahl **Verhältnisswahl** statt, so können nur Bewerberinnen/Bewerber gewählt werden, deren Namen im Stimmzettel aufgeführt sind.

Die/der Wahlberechtigte kann bei **Verhältnisswahl** ihre/seine Stimmen Bewerberinnen/Bewerbern aus verschiedenen Wahlvorschlägen geben (Panaschieren) oder einer Bewerberin/einem Bewerber bis zu drei Stimmen geben (Kumulieren). Die Stimmen werden abgegeben indem die/der Wahlberechtigte auf dem Stimmzettel die Bewerberin/den Bewerber bzw. die Bewerberinnen/Bewerber durch Ankreuzen oder auf andere eindeutige Weise kennzeichnet.

Bei der Ortschaftsratswahl in dem Ortsteil Dörghausen findet **Verhältnisswahl** statt.

Findet Mehrheitswahl statt, kann die Wählerin/der Wähler seine Stimme Bewerberinnen/Bewerbern, deren Namen im Stimmzettel aufgeführt sind, und anderen Personen geben. Die/der Wahlberechtigte kann jeder Bewerberin/jedem Bewerber oder jeder anderen Person nur **eine** Stimme geben. Die/der Wahlberechtigte gibt die Stimme in der Weise ab, dass sie/er auf dem Stimmzettel

- a) eine Bewerberin/einen Bewerber durch Ankreuzen oder auf andere eindeutige Weise,
- b) andere Personen durch eindeutige Benennung mit Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Anschrift auf den freien Zeilen,

als gewählt kennzeichnet.

Bei der Ortschaftsratswahl in den Ortsteilen Bröthen/Michalken, Knappenrode, Schwarzkollm und Zeißig findet **Mehrheitswahl** statt.

Bei der Wahl zum Europäischen Parlament gibt die Wählerin/der Wähler seine Stimme in der Weise ab, dass sie/er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

6. Jede Wählerin/jeder Wähler kann – außer sie/er besitzt einen Wahlschein – nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie/er eingetragen ist. Zur Wahl sind die Wahlbenachrichtigung sowie ein amtlicher Personalausweis oder Reisepass, bei ausländischen Unionsbürgerinnen/ Unionsbürgern ein gültiger Identitätsausweis oder Reisepass, mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Der Stimmzettel muss von der Wählerin/vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass die Stimmabgabe nicht erkennbar ist. Das Fotografieren und Filmen in der Wahlkabine ist verboten.
7. Wählerinnen/Wähler, die einen **Wahlschein** haben, können an der Wahl durch
  - a) persönliche Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des jeweiligen Wahlgebietesoder
  - b) durch Briefwahlteilnehmen.

Das Wahlgebiet ist für die Wahl zum Europäischen Parlament der Landkreis Bautzen, für die Kreistagswahl der Wahlkreis 6 (Hoyerswerda), für die Stadtratswahl die Stadt Hoyerswerda und für die Ortschaftsratswahl der jeweilige Ortsteil.

8. Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss die amtlichen Stimmzettel, amtliche Stimmzettelumschläge sowie amtliche Wahlbriefumschläge beantragen. Die Wahlbriefe mit den Stimmzetteln (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und den Wahlscheinen mit den unterschriebenen Versicherungen an Eides statt müssen so rechtzeitig der angegebenen Stelle übersendet werden, dass sie dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingehen. Die Wahlbriefe können auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.
9. Jede/jeder Wahlberechtigte kann ihr/sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch eine Vertretung anstelle der Wahlberechtigten ist unzulässig. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes).

Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung oder Behinderung gehindert sind, ihre Stimme allein abzugeben, können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von den Wahlberechtigten selbst getroffen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der/des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 6 Absatz 4a des Europawahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung der/des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung der/des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 StGB).

10. Die Wahlhandlung sowie die anschließende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jeder hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um **12.00** Uhr im Neuen Rathaus, S.-G.- Frenzel-Straße 1, 02977 Hoyerswerda, in den Räumen 0.39, 0.05 und im Sitzungssaal (Raum 2.35) zusammen, sowie im Alten Rathaus, Markt 1, 02977 Hoyerswerda, im Lichthof und im Ratssaal.

Hoyerswerda, den 23.05.2024

Torsten Ruban-Zeh  
Oberbürgermeister